

DECKBLATT NR.8

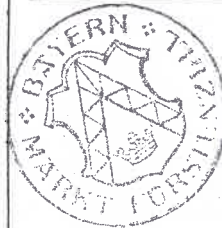
DECKBLATT NR.8

ZUM BEBAUUNGSPLAN
WIMBERGER FELD
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 29.10.1987

PLANUNGSBURO
ING. RAINER GRUBER BfIA
Berater der Ingenieure für das Bauwesen
8399 FÜRSTENZELL · MARKTPLATZ 15
TELEFON 08502/8386

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 17.12.87
MARKT FÜRSTENZELL, 12.01.88



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 25.04.88 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bi-Kommissionen

Das Landratsamt hat das Deckblatt
mit Schreiben vom ... 26.01.88 Nr. 5288
gem. § 11 Abs. 3 BauGB als rechtsauf-
sichtlich unbedenklich bezeichnet.

Passau, den 26.01.88

gez. Froschhammer
Reg. Rat

GEWÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDESBAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 Nr. 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT, DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEWÄSSE
GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN
BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN: